

Für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons Bern

Kostenerlass in der Laufbahnberatung

Für Erwachsene (ab Volljährigkeit, d.h. ab dem 18. Geburtstag) ist die Beratung grundsätzlich kostenpflichtig. Für eine Beratungssitzung von ca. 60 bis 90 Minuten wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 130.00 in Rechnung gestellt. Wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist, werden Sie jedoch von der Kostenpflicht befreit:

A. Leben Sie in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen?

Von den Kosten befreit sind Sie grundsätzlich dann, wenn Sie Anspruch auf eine Prämienverbilligung für die Krankenkasse haben, Ergänzungsleistungen der AHV/IV oder Sozialhilfe beziehen:

- Bringen Sie zur Beratung den Brief des Amtes für Sozialversicherungen mit, in dem Ihnen mitgeteilt wurde, dass Sie eine Prämienverbilligung für die Krankenkasse erhalten. Eine Kopie des Briefes kann beim Amt für Sozialversicherungen jederzeit verlangt werden: www.be.ch/pvo, Telefon 0844 800 884.
- Asylsuchende bringen eine Bestätigung der Asylkoordination mit.
- Wenn Sie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Sozialhilfe erhalten, können Sie statt der Bestätigung zur Prämienverbilligung auch eine Bestätigung der AHV/IV oder des Sozialdienstes mitbringen.



B. Haben Sie noch keinen Berufs- oder Mittelschulabschluss?

- Wenn Sie noch keine Berufslehre (eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder vergleichbar) oder Mittelschule (Gymnasium, FMS, WMS, IMS) abgeschlossen haben, teilen Sie uns dies bei der Anmeldung mit. Wenn das eidg. Berufsattest EBA Ihre höchste Ausbildung ist, sind Sie ebenfalls kostenbefreit.
- Bringen Sie Ihren Schüler/-innen- oder Studierendenausweis in die Beratung mit, wenn Sie eine der folgenden Ausbildungen absolvieren:
 - Berufslehre (EBA oder EFZ)
 - Mittelschule (Gymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule)
- Diese Regelung bezieht sich ausschliesslich auf Bildungen bzw. Abschlüsse des Schweizerischen Bildungssystems. Wenn Sie Ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben, werden Sie von den Kosten befreit, wenn eine der übrigen Bedingungen (siehe Abschnitte A, D, E) erfüllt ist. Sie haben auch die Möglichkeit, ein Gesuch zum Kostenerlass in besonderen Situationen zu stellen (siehe Abschnitt F).

C. Haben Sie das Gymnasium oder die Fachmittelschule innerhalb der letzten 12 Monate abgeschlossen?

- Bringen Sie Ihr Maturitäts- oder Fachmittelschulzeugnis mit. Der Abschluss darf bei der Anmeldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

D. Sind Sie bei der Anmeldung weniger als 26 Jahre alt und in einer weiterführenden Ausbildung?

- Bringen Sie Ihren Studierendenausweis in die Beratung mit, wenn Sie eine Ausbildung an einer der folgenden Institutionen absolvieren:
 - Pädagogische Hochschule, Universität, Eidgenössische Technische Hochschule
 - Vollzeitausbildung an einer Höheren Fachschule, Fachhochschule, Berufsmaturitätsschule oder einer anderen Ausbildungsinstitution
- Wenn Sie an der Universität Bern, der Pädagogischen Hochschule Bern oder der Berner Fachhochschule studieren, werden Sie von der Beratungsstelle Berner Hochschulen bedient. Wenden Sie sich bitte direkt an: www.beratungsstelle.bernerhochschulen.ch, Telefon +41 31 635 24 35.

Bitte bringen Sie die genannten Dokumente (siehe Abschnitte A-D) zum ersten Beratungsgespräch mit. Wenn mehrere dieser Bedingungen auf Sie zutreffen, reicht der Nachweis für eine Bedingung.

E. Sind Sie stellenlos und beim RAV gemeldet?

- Damit Sie kostenlos beraten werden, benötigen wir eine Bestätigung des RAV an die BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren. Bitte wenden Sie sich an Ihren Personalberater oder Ihre Personalberaterin.

F. Gesuch um Kostenbefreiung in besonderen Situationen

Sind für Sie die Kosten aus anderen Gründen nicht tragbar, lohnt es sich, zunächst ein kostenloses Kurzgespräch in der Infothek eines BIZ in Anspruch zu nehmen (ohne Anmeldung möglich, bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der BIZ). Gleichzeitig kann abgeklärt werden, ob in diesem Fall ein Kostenerlass möglich ist. Sie können auch direkt ein [Gesuch um Kostenerlass](#) stellen, in dem Sie ihre Situation kurz schildern und gegebenenfalls mit entsprechenden Unterlagen belegen.

! Wichtig: Ein Gesuch um Kostenerlass muss mindestens drei Arbeitstage vor dem Beratungstermin beim BIZ eingehen, damit es fristgerecht bearbeitet werden kann.

Nähere Informationen finden Sie hier: www.be.ch/biznext.
Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.